

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dieses Ziel ist verankert in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg, dem verbindlichen Rahmen für alle Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als katholisches Dekanat Acher-Renchtal sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Unser Dekanat mit seinen Teams, Angeboten, Veranstaltungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Mitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

1. Unser Ziel / Auftrag / unser Anliegen

Zielsetzung und Selbstverpflichtung

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine klare Handlungsgrundlage für die Prävention vor sexualisierter Gewalt im Dekanat Acher-Renchtal vorzulegen.

Diese Handlungsgrundlage ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtend sowie transparent für die Öffentlichkeit.

Mit diesem Schutzkonzept wird Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ein sicherer Rahmen bei unseren Veranstaltungen, Angeboten und in unseren Teams gewährleistet.

Elemente unseres institutionellen Schutzkonzeptes

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Mit den Verantwortlichen haben wir ein spezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

Dieses umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards und Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Risikoanalysen
4. Beschwerdemanagement
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Konzeption und in unsere Regelwerke.

2. Unsere institutionellen Standards und Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Als in unserem Dekanat hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle im Dekanatsteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserem Dekanat Acher-Renchtal angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen, also Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Dekanat Acher-Renchtal eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Teams, Veranstaltungen und Dienste, in den kirchlichen Gemeinschaften und in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von qualifizierten Personen durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird von Mitarbeitendenseite durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen im Dekanat Acher-Renchtal und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden des Dekanats müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit, Intensität oder Dauer auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft die verantwortliche hauptamtliche Person. Im Konfliktfall wird die Präventionsfachkraft der Diözese hinzugezogen. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen und ist im Falle des Dekanats Acher-Renchtal an die Verrechnungsstelle Achern delegiert. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unseres Dekanats

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie in asymmetrischen Beziehungen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und

schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen sollen eine entsprechend adäquate Nähe – und Distanzgestaltung sicherstellen. Dazu werden sie entsprechend geschult.

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen sowie in asymmetrischen Beziehungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unseres Dekanats nicht notwendig und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d. Beachtung der Intimsphäre

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gruppe können diese Intention unterstreichen.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Homepage, Socialmedia usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

3. Risikoanalyse

Die Veranstaltungen und die Arbeit in unseren Teams und Diensten werden anhand des Prüfschemas des Ortenaukreises in Augenschein genommen.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerdewege

In unserem Dekanat ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden im Bereich sexualisierte Gewalt wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Wir sorgen dafür, dass dieser jeweilige Beschwerde- und Meldeweg in der Unterweisung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert wird. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und über die Website zugänglich gemacht.

5. Schulung und Qualifizierung

Schulungen

Bei unseren Bildungsveranstaltungen machen wir unsere Haltung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt transparent und sensibilisieren die Teilnehmenden für die Thematik.

Das Dekanatsjugendbüro bietet in Kooperation mit dem jugendpastoralen Team Ortenau in diesem Bereich für Jugendliche und junge Erwachsene mind. dreimal pro Jahr eine Schulung an.

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Dekanat initiiert.

6. Einbindung der Prävention in unsere Dekanatskonzeption und in unsere Regelwerke

Dekanatskonzeption

Bei Erneuerung der Dekanatskonzeption wird das vorliegende Schutzkonzept angemessen eingebunden.

Unsere Ansprechperson für Fragen der Prävention

Ansprechperson für Prävention

Zur Ansprechperson für Prävention ist in unserem Dekanat nach § 15(3) PräVO bestellt:

Erwachsenenbereich:

Herr Dekan Georg Schmitt

Kontaktdaten:

Tel.: 07842/1750

Mail: georg.schmitt@kath-dekanat-art.de

Jugendbereich:

Für das Dekanat Acher-Renchtal:

Herr Simon Sucher (Jugendreferent)

Tel.: 0157/ 77927500

Threema: JMFA73B5

Mail: simon.sucher@kath-dekanat-art.de

Für die Erzdiözese Freiburg:

Frau Judith Pfuhl (Präventionsfachkraft/ Vertrauensperson Schutz vor sexualisierter Gewalt)

Tel.: 0761 5144-174

Threema: 57FAZ33U

Mail: judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de

In Ferienzeiten:

Bei einem Vorfall oder einer Vermutung psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ist in den Ferien täglich zwischen 9 und 20 Uhr das Ferientelefon unter der Nummer **0761-5144 400** erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen. Unter dieser Nummer werden Betroffene oder Angehörige automatisch an eine Ansprechperson weitergeleitet und werden auch im Zweifelsfall kompetent beraten.